Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-2/3011110



#### Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Die Senatorin für Justiz und Verfassung Richtweg 16 - 22 28195 Bremen

- im Folgenden "Auftraggeber" (AG) genannt -

und

Dataport Anstalt des öffentlichen Rechts Altenholzer Straße 10 - 14 24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" (AN) genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Einsatz von dReservierung

- 2. Änderung: Anpassungen aufgrund aktualisierter Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung
- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

X zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten - soweit in Nummer 5.3 vereinbart - vergütet.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

- 2 Vertragsbestandteile
- Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile: 2.1
  - dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
  - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe
  - Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3 und 4 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
  - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer
V17793-2/3011110



3	Art und Umfang der Dienstleistungen				
3.1	Art der Dienstleistungen				
	Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistu	ıngen:			
3.1.1	Beratung				
3.1.2	☐ Projektleitungsunterstützung				
3.1.3	Schulung				
3.1.4	☐ Einführungsunterstützung				
3.1.5	Betreiberleistungen				
3.1.6	☐ Benutzerunterstützungsleistungen				
3.1.7	Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit				
3.1.8					
	Gemäß Anlage 4.				
3.2 L	Jmfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers				
3.2.1	Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistunge	n ergibt sich aus			
	☐ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom				
	Leistungsbeschreibung dReservierung (LB)	Anlage(n) Nr.	4		
	N falson des visitants Dalumantan				
	folgenden weiteren Dokumenten:	F-7	120		
	Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1		
	Preisblatt Monatlicher Festpreis	Anlage(n) Nr.	2		
	Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung	Anlage(n) Nr.	3		
	Es gelten die Dokumente in				
	☐ obiger Reihenfolge				
	☐ folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4				
3.2.2	Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Techn hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringur der vertraglichen Leistungen haben.				
3.2.3	Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements	über Reaktionszeiten):			
3.3	Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftragg	gebers			
,,,,,,,	Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebei	rs sind			
	die Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers gemä				
	b) folgende weitere Faktoren:				



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer
V17793-2/3011110



Ort de	er Dienstleistunge					
		7				
·	iume der Dienstlei				Ţ	
Leist	tungen (gemäß Num	mer 3.1)	Geplanter Leis	tungszeitraum	Verbindlicher L	eistungszeitrau
			Beginn	Ende	Beginn	Ende
The second second	793/3011110				01.11.2021	31.12.2021
	793-1/3011110				01.01.2022	31.08.2022
	793-2/3011110 gem				01.09.2022	
i	n der Dienstleistur		ii		i	
waine	end sonstiger Zeiten					
währe	end der üblichen Ge	schäftszeiten de	es Auftragnehmers	an Werktagen (	außer an Samstag	gen und Feiert
	bis	7	von		bis	Uhr
währe	end sonstiger Zeiten	l				
	22.50					
Vergi	bis nn- und Feiertagen am ütung gem. Preisbl Vergütung nach Al	n Sitz des Auftragn latt Anlage(n) 2	<u> </u>		bis	Uhr Uhr
Vergi	nn- und Feiertagen am ütung gem. Preisbl Vergütung nach A	n Sitz des Auftragn latt Anlage(n) 2 ufwand	nehmers von		10-	Uhr
Vergi	nn- und Feiertagen am ütung gem. Preisbl Vergütung nach A	n Sitz des Auftragn latt Anlage(n) 2 ufwand ezeichnung des	nehmers von		10-	Uhr Preis innerh
Vergi	nn- und Feiertagen am ütung gem. Preisbl Vergütung nach A	n Sitz des Auftragn latt Anlage(n) 2 ufwand ezeichnung des	nehmers von		10-	Uhr Preis innerh der Zeiter
Vergi	nn- und Feiertagen am ütung gem. Preisbl Vergütung nach A	n Sitz des Auftragn latt Anlage(n) 2 ufwand ezeichnung des	nehmers von		bis	Uhr Preis innerh der Zeiter
Vergi	nn- und Feiertagen am ütung gem. Preisbl Vergütung nach A	n Sitz des Auftragn latt Anlage(n) 2 ufwand ezeichnung des (Leistu	nehmers von		Mengen-	Preis innerh der Zeiter gemäß Nr. 4
Vergi	nn- und Feiertagen am ütung gem. Preisbl Vergütung nach A B SAP-Artikel-	n Sitz des Auftragn latt Anlage(n) 2 ufwand ezeichnung des (Leistu Artikelbez	s Personals/der Lungskategorie)	eistung Meng	Mengen- e einheit	Preis innerh der Zeiter gemäß Nr. 4
Pos.	nn- und Feiertagen am ütung gem. Preisbl Vergütung nach A B SAP-Artikel-	n Sitz des Auftragn latt Anlage(n) 2 ufwand ezeichnung des (Leistu Artikelbez	s Personals/der Loungskategorie)	eistung Meng	Mengen- e einheit	Preis innerh der Zeiter gemäß Nr. 4
Pos.	nn- und Feiertagen am ütung gem. Preisbl Vergütung nach A B SAP-Artikel- Nr.	n Sitz des Auftragn latt Anlage(n) 2 ufwand ezeichnung des (Leistu Artikelbez	s Personals/der Loungskategorie)  zeichnung/-code	eistung Meng	Mengen- e einheit	Preis innerh der Zeiter gemäß Nr. 4
Vergi	nn- und Feiertagen am ütung gem. Preisbl Vergütung nach A B SAP-Artikel- Nr.	n Sitz des Auftragn latt Anlage(n) 2 ufwand ezeichnung des (Leistu Artikelbez Die Artikel u	s Personals/der Loungskategorie)  zeichnung/-code und Preise sind in co	eistung Meng	Mengen- e einheit	Preis innerh der Zeiter gemäß Nr. 4
Pos. Nr.	nn- und Feiertagen am  ütung gem. Preisbl  Vergütung nach Ai  Bi  SAP-Artikel- Nr.  ezeiten  Reisezeiten werde	n Sitz des Auftragn latt Anlage(n) 2 ufwand ezeichnung des (Leistu Artikelbez Die Artikel u	s Personals/der Loungskategorie)  zeichnung/-code und Preise sind in co	eistung Meng	Mengen- e einheit	Preis innerh der Zeiter gemäß Nr. 4
Pos. Nr.	nn- und Feiertagen am  ütung gem. Preisbl  Vergütung nach A  B  SAP-Artikel- Nr.  Pzeiten  Reisezeiten werde	att Anlage(n) 2 ufwand ezeichnung des (Leistu Artikelbez Die Artikel u	s Personals/der Loungskategorie)  zeichnung/-code  und Preise sind in co	eistung Meng	Mengen- e einheit	
Pos. Nr.  Reise  Rech	nn- und Feiertagen am  ütung gem. Preisbl  Vergütung nach Ai  Bi  SAP-Artikel- Nr.  ezeiten  Reisezeiten werde  nungsstellung	att Anlage(n) 2 ufwand ezeichnung des (Leistu Artikelbez Die Artikel u	s Personals/der Loungskategorie)  zeichnung/-code  und Preise sind in co	eistung Meng	Mengen- e einheit	Preis innerh der Zeiter gemäß Nr. 4
Pos. Nr. Reise Rech	nn- und Feiertagen am  utung gem. Preisbl Vergütung nach Ar  Br  SAP-Artikel- Nr.  ezeiten Reisezeiten werdernungsstellung	n Sitz des Auftragn latt Anlage(n) 2 ufwand ezeichnung des (Leistu Artikelbez Die Artikel u en nicht gesonde en vergütet gemä	s Personals/der Loungskategorie)  zeichnung/-code  und Preise sind in coert vergütet  äß Anlage	eistung Meng	Mengen- e einheit	Preis innerh der Zeiter gemäß Nr. 4
Pos. Nr. Reise Rech	nn- und Feiertagen am  ütung gem. Preisbl  Vergütung nach Ar  Br  SAP-Artikel- Nr.  ezeiten  Reisezeiten werde nungsstellung technungsstellung e  ütungsvorbehalt	Artikelbez Die Artikel uen nicht gesondern vergütet gemäß An	s Personals/der Loungskategorie)  reichnung/-code  und Preise sind in code  ert vergütet  äß Anlage  lage	eistung Meng	Mengen- e einheit	Preis innerh der Zeiter gemäß Nr. 4.
Pos. Nr. Reise	SAP-Artikel- Nr.  Reisezeiten werde nungsstellung ein Vergütungsvorbehalt rid ein Vergütungsvorden am ein vergütungsvorden ein vergütungsvorden vergütungsvorden ein vergütungsvorden vergütungsvorden ein vergütungsvorden ein vergütungsvorden vergütungsvorden ein	Artikelbez Die Artikel uen nicht gesondern vergütet gemäß An brbehalt vereinba	s Personals/der Loungskategorie)  reichnung/-code  und Preise sind in code  ert vergütet  äß Anlage  llage	eistung Meng	Mengen- e einheit	Preis innerh der Zeiter gemäß Nr. 4



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer
V17793-2/3011110



$\boxtimes$	Festpreis				
	Der monatliche Festpreis setzt sich gemäß Anlage 2 zusammen.				
	Die Rechnungsstellung des monatlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2.				
	Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.				
	Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:				
Reis	ekosten und Nebenkosten				
$\boxtimes$	Reisekosten werden nicht gesondert vergütet				
	Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage				
$\boxtimes$	Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet				
	Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage				
Rech	nte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen				
(ergä	nzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)				
	Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:				
	Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:				
	<del></del>				
	Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.				
	Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen				
Vera	ntwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1				
des	Auftraggebers:				
des /	Auftragnehmers:				
	Reis  Rech (ergăi				



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer
V17793-2/3011110



8 Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auf	ftraggebers
---	-------------

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an
- 8.3 gemäß Anlage LB Nr. 2.1
- 8.4 Folgende weitere Beistellleistungen werden vereinbart

Softwarelizenzen	gemäß
☐ Hardware	gemäß
□ Dokumente	gemäß
sonstiges	gemäß

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

#### 10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

#### 11 Sonstige Vereinbarungen

#### 11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter <u>www.dataport.de</u>, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter <u>www.cio.bund.de</u> und die VOL/B unter <u>www.bmwi.de</u> zur Einsichtnahme bereit.

#### 11.2 Umsatzsteuer

11.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2022 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

11.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2023 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen ab dem 01. Januar 2023 der Umsatzsteuer, soweit sie nicht aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (Bsp. § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG).

Der Auftragnehmer hat die Option gem. § 27 Abs. 22 UStG zur Anwendung des § 2b UStG genutzt, so dass die Anwendung des bisherigen Rechts (§ 2 Abs. 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung) zum 31. Dezember 2022 ausläuft. Der Auftragnehmer wird die Umsatzsteuer für alle Leistungen ausweisen, für die keine gesetzliche Grundlage der Nichtsteuerbarkeit ab dem 01. Januar 2023 vorliegt.

Sollte der Auftragnehmer Leistungen ohne Umsatzsteuer ausgewiesen haben und sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber	
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer	V17793-2/3011110



werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

#### 11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

#### 11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

- 11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 01.09.2022 und gilt für unbestimmte Zeit. Er ersetzt den Vertrag/die Änderungsverfahren gemäß Nummer 4.2 und führt dessen/deren Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) zum 31.08.2023 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

11.7 <u>Auftragsverarbeitung</u>

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Bremen		Bremen	, 02.12.2022
Ort	Datum	Ort	Datum



02 12 2022



### **Ansprechpartner**

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftragg Auftraggeber:	eber:
	Die Senatorin für Justiz und Verfassung Richtweg 16 - 22 28195 Bremen
Rechnungsempfänger:	Die Senatorin für Justiz und Verfassung Richtweg 16 - 22 28195 Bremen
Leitweg-ID	
Der Rechnungsempfänger ist immer a	uch der Mahnungsempfänger.
Zentrale Ansprechpartner des Auftragnehmers:	
Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	1.
	2.
Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:	1.
	2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort Bremen , Datum 02.12.2022



## Preisblatt Monatlicher Festpreis

Gültig ab dem 01.09.2022

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende **monatliche Entgelte (nachrichtlich):** 

Gesamtpreis:	360,26 €

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt monatlich zum Monatsende.

Vertragsnummer: V17793-2

Auftraggeber: Senatorin f. Justiz u. Verfassung, FHB

#### Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

### Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

	<u> </u>	
Für	die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten	Zutreffendes
	en folgende Datenschutzregelungen:	ankreuzen
	dnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	V
Umse (Verart Aufded Abweh	nale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur etzung der RiLi (EU) 2016/680 beitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, ekung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	
Es fin	det keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	
Anga	aben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung <sup>1</sup>	
Eine	Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:	
https	://www.lda.bayern.de/media/dsk hinweise vov.pdf	
1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	
	Ressourcenbuchung (Räume, Arbeitsplätze, Technik) für Beschäftigte	
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	
	IT-Nutzungsdaten, Identifikationsdaten	
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)	
	Keine	
l-		
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	
	Beschäftigte	
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an ein nationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)	e inter-
	Nein	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



# Leistungsbeschreibung dReservierung

## 1 Einleitung und Leistungsgegenstand

#### 1.1 Allgemeines

Dataport stellt mit dem Produkt **dReservierung** einen Software-Dienst zur Verfügung ("Software as a Service", SaaS), mit dem Ressourcen wie Arbeitsplätze, Besprechungsräume und Arbeitsmittel (z.B. Beamer) auf einfache Weise von Administratoren verwaltet und von Nutzern gebucht werden können.

#### 1.2 Leistungsgegenstand

Bei dReservierung handelt es sich um eine Anwendung, die von Dataport entwickelt wurde und durch Dataport im eigenen, BSI-zertifizierten Rechenzentrum betrieben wird. Alle Updates sind im Preis enthalten.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber dReservierung für die Anzahl Nutzer zur Verfügung, die der vereinbarten Lizenzpaketgröße entspricht (siehe Preisblatt). Sobald die Anzahl der Nutzerkonten des Auftraggebers die Paketobergrenze erreicht, können keine weiteren Nutzerkonten angelegt werden.

Änderungen der dReservierungs-Lizenzpaketgröße können mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen durch den Auftraggeber als Vertragsänderung beauftragt werden. Sie werden zu dem Zeitpunkt wirksam, der im geänderten Vertrag vereinbart wird.

Der Auftragnehmer richtet die Grundinformationen des Auftraggeber-Mandanten ein, insbesondere die Standorte, Organisationsstruktur, Ressourcengruppen (z.B. "Räume"), Ressourcenkategorien (z.B. "Besprechungsräume, Videokonferenzräume, Sozialräume"), das dReservierungs-Lizenzmodell sowie den ersten Administrator des Auftraggebers. Diese Informationen übermittelt der Auftraggeber dem Auftragnehmer in einer vom Auftragnehmer definierten Excel-Datei.

Die Benutzung erfolgt bevorzugt über die Webbrowser Microsoft Edge oder Safari in ihrer jeweils aktuellen Version. Die Verwendung des Internet Explorers ist nicht vorgesehen und wird nicht unterstützt.

Der Zugriff muss über eines der Landesnetze von Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg oder Sachsen-Anhalt erfolgen (direkt oder per VPN). Bei entsprechender Vertrauensstellung eines Active Directories (AD) und Nutzung eines geeigneten Browsers (Microsoft Edge, Safari) werden die Nutzer ohne weitere Anmeldung authentifiziert (Single Sign-On, SSO). Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, ist von Auftraggeber und Auftragnehmer vor Vertragsschluss zu überprüfen.



## 2 Rahmenbedingungen

#### 2.1 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

Der Auftraggeber legt innerhalb seines dReservierungs-Mandanten die gewünschten Ressourcen selbst an und verwaltet diese. So kann beispielsweise eingestellt werden, in welchen Bürobereichen die Nutzer bestimmter Organisationseinheiten reservieren dürfen.

Der Auftraggeber ist für die Datenqualität innerhalb seines Mandanten verantwortlich. Dies betrifft insbesondere das Anlegen von Ressourcen, die Hinterlegung ihrer Eigenschaften und die Vergabe von Rechten zur Reservierung durch Nutzergruppen.

Es wird empfohlen, dass der Auftraggeber für seine Nutzer intern einen zentralen Ansprechpartner benennt, damit z.B. Unstimmigkeiten in der Ressourcenzuordnung dort geklärt werden können. Dies wird nicht durch die Supportorganisation des Auftragnehmers unterstützt.

Der Auftraggeber benennt mindestens einen dReservierungs-Administrator, der gegenüber dem Auftragnehmer für alle Abstimmungen als Ansprechpartner für fachliche Fragen zur Verfügung steht.

Änderungen des Leistungsumfangs, insbesondere der Größe des Nutzerpakets, werden durch Vertragsänderung vereinbart.

Wenn der Auftraggeber eine Reduzierung der Lizenzpaketgröße wünscht, hat er sicherzustellen, dass die neue Größe für seine Nutzerzahl ausreicht.

Gewünschte Änderungen, für die der Administrator des Auftraggebers nicht berechtigt ist (z.B. globale Einstellungen des Mandanten), teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer per E-Mail an dreservierung@dataport.de mit. Das gleiche gilt für eine Änderung des Ansprechpartners.

## 2.2 Kündigungsmodalitäten

Durch den Auftragnehmer werden keine Daten des Auftraggebers nach Wirksamwerden der Kündigung vorgehalten oder übertragen.

## 2.3 Abgrenzungen

Die Anwendung dReservierung wird vom Auftragnehmer selbständig betrieben.

Der Auftragnehmer ist für die Ressourcen des Auftraggebers und für die administrativen Tätigkeiten der dReservierungs-Administratoren sowie der vom Auftraggeber nach dem Rechte- und Rollenkonzept eingerichteten weiteren Administratoren nicht verantwortlich.



#### 3 Betriebszeiten

#### 3.1 Verfügbarkeit

Die Anwendung dReservierung steht im Regelfall ganztägig zur Verfügung, d.h. an sieben Tagen in der Woche, 24 Stunden pro Tag, mit Ausnahme der unten angegebenen Einschränkungen (z.B. Wartungsfenster). Die Zielverfügbarkeit richtet sich nach dem Servicelevel " (vgl. Dataport-Servicekatalog, ).

#### 3.2 Support

Der Auftragnehmer übernimmt den Support für die vom Auftragnehmer angebotenen Leistungen. Der Auftragnehmer übernimmt keine verfahrensbezogenen, fachlichen Supportleistungen. Support für den Betrieb erfolgt durch die Annahme von Störungsmeldungen und die Einleitung der Behebung des jeweils zugrunde liegenden Problems.

#### 3.2.1 Servicelevel und Supportzeit

Die Anwendung dReservierung ist im Dataport-Rechenzentrum mit dem Servicelevel "Standard" eingerichtet. Details dazu ergeben sich aus dem Dataport-Servicekatalog. Insbesondere gilt zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses die folgende Supportzeit<sup>1</sup>:

Montag bis Donnerstag
Freitag
08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

In diesen Zeiten stehen Ansprechpartner mit systemtechnischen Kenntnissen für den Betrieb und zur Störungsbehebung zur Verfügung. Im Problem- und Störungsfall wird das entsprechende Personal des Auftragnehmers über das Call-Center / den User Help Desk (UHD) des Auftragnehmers informiert.

#### 3.2.2 Störungsannahme

Die Störungsannahme erfolgt grundsätzlich über das Call-Center / den User Help Desk des Auftragnehmers.

Im Rahmen der Störungsannahme werden grundsätzlich Melderdaten sowie die Störungsbeschreibung erfasst und ausschließlich für die Störungsbehebung gespeichert.

#### 3.2.3 Incident-Management

Betriebsstörungen werden als Incidents im zentralen Ticket System aufgenommen. Jeder Incident und dessen Bearbeitungsverlauf werden dort dokumentiert.

Generell unterbrechen die Zeiten außerhalb der Supportzeit die Bearbeitungszeit. Ebenso wird die Störungsbearbeitung unterbrochen durch höhere Gewalt oder durch Ereignisse, die durch den Auftraggeber oder den Nutzer zu verantworten sind (z.B. Warten auf Zusatzinformationen durch den Nutzer, Unterbrechung auf Nutzerwunsch, etc.).

#### 3.2.4 Betriebszeit außerhalb der Supportzeit

Auch außerhalb der Supportzeit steht dReservierung den Nutzern grundsätzlich zur Verfügung. Leistungen durch Dataport (z.B. Reaktion auf Störungen) erfolgen jedoch nur innerhalb der Supportzeit.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Gilt nicht für gesetzliche Feiertage der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, sowie den 24.12. und 31.12.



#### 3.2.5 Wartungsarbeiten

Die regelmäßigen, periodisch wiederkehrenden Wartungs- und Installationsarbeiten erfolgen i. d. R. im Wartungsfenster. Derzeit ist ein Wartungsfenster in der Zeit von Dienstag 19:00 Uhr bis Mittwoch 06:00 Uhr definiert. In dieser Zeit werden Wartungsarbeiten durchgeführt und die Verfügbarkeit von dReservierung kann eingeschränkt sein.

In Ausnahmefällen (z.B. wenn eine größere Installation erforderlich ist) werden diese Arbeiten nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung an den dReservierungs-Administrator außerhalb des Wartungsfensters durchgeführt. Es wird empfohlen, dass der dReservierungs-Administrator seine Organisation darüber informiert.

## 4 Besondere Nutzungs-, Datensicherheits- und Datenschutzbestimmungen

Der Auftraggeber ist bei der Nutzung für die Einhaltung der für ihn bzw. für die von ihm verarbeiteten Daten geltenden Gesetze und Regelungen verantwortlich, insbesondere für die gesetzlichen Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten und für Anforderungen an Vertraulichkeit bzw. Geheimschutz. Der Auftraggeber ist für die Ermittlung des Schutzbedarfes verantwortlich und für die Prüfung, ob dReservierung geeignet ist, diese Anforderungen zu erfüllen.

dReservierung ist mit dem Schutzniveau , eingerichtet.

## 5 Nutzungshinweise

dReservierung kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit Laptop- und Desktop-Rechnern genutzt werden. Diese müssen mit dem jeweiligen Landesnetz verbunden sein.

Version: 1.0 Stand: 6.1.2022